

NACHRICHTEN

Caritasverband Gelsenkirchen führt Lebensarbeitszeitkonten ein

Zeitwertkonten sind attraktiv

Fachkräfte suchen sich zunehmend den zukünftigen Arbeitgeber in der Altenpflege nach „weichen“ Kriterien aus, wozu auch die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung der Lebensarbeitszeit gehört. Der Caritasverband Gelsenkirchen hat darauf reagiert und ein Lebensarbeitszeitkonto eingeführt. Das erhöht seine Attraktivität als Arbeitgeber.



Mit 66 oder gar erst 67 Jahren in Rente gehen? Mit Zeitwertkonten können Caritas-Mitarbeiter das jetzt flexibler handhaben. Foto: fotolia/lagom

VON PETER SPANNENKREBS

Gelsenkirchen // Vor allem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Altenpflege scheiden aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig aus dem Dienst aus. Mit der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wird diese Entwicklung weiter verschärft. Und schon jetzt ist es für den Bereich Pflege schwierig, Fachkräfte zu finden. Das sind nur zwei Gründe, warum wir vom Caritasverband Gelsenkirchen mit unseren mehr als 700 Angestellten intensiver über das Thema Lebensarbeitszeitkonten nachgedacht haben.

Das Ergebnis ist das Caritas-Flex-Konto. Damit können Mitarbeiter vorzeitig ohne Gehaltseinbußen in den Ruhestand gehen. Und wir als Arbeitgeber werden attraktiver für zukünftige Fachkräfte, da wir flexible Lebensarbeitszeitmodelle anbieten können.

Die Entwicklung des Modells

Anfang 2015 wurde gemeinsam mit den Mitarbeitervertretungen eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Möglichkeiten der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten anzu-

gehen. Von Seiten der Mitarbeitervertretungen war von Anfang an ein großes Interesse an

Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle mbH (DBZWK) verständigt. Mit ihr hatten wir einen Partner, der uns in der Zielerreichung unterstützte und professionell durch die rechtlichen Rahmenbedingungen führte.

Mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung im März 2016 war die Gestaltung unseres Caritas-Flex-Kontos abgeschlossen. In Mitarbeiterversammlungen, Mitarbeiterinfos und in Einzelberatungen wurden und werden nun die Angestellten individuell und umfassend informiert. Die Teilnahme am Caritas-Flex Konto ist freiwillig. Mit den teilnehmenden Mitarbeiterinnen wird ein Vertrag auf der Grundlage der Dienstvereinbarung geschlossen. Bislang haben sich gut 40 Mitarbeiter für das Modell entschieden, mit weiteren 40 laufen die Beratungsgespräche noch.

Wie funktioniert das Flex-Konto?

Im Rahmen des Caritas-Flex-Kontos kann eine Mitarbeiterin beispielsweise Mehrstunden, Jahressonderzahlungen, Vermögenswirksame Leistungen (VWL) oder Bestandteile des regulären Gehaltes zunächst steuer- und sozialversicherungsfrei ansparen. Die monatlichen Beträge müssen dabei mindestens 25 Euro und der Jahresbetrag 300 Euro betragen. Der Caritasverband führt die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen dem Konto zu. Die Mitarbeiterin erhält von der DBZWK einen jährlichen Wertstandsbericht, dem der sich ergebende Freistellungsanspruch zu entnehmen ist.

Die Mitarbeiterin kann das Wertguthaben für den Vorruhestand, die Reduzierung der Arbeitszeit bei gleichem Gehalt, die Freistellung für Qualifizierung, ein Sabbatical, die Elternzeit/Familienpflegezeit und für die Betreuung von häuslichen Pflegefällen verwenden. Dabei müssen die Angestellten sich auf die Verwendung nicht sofort festlegen.

■ Beispiel 1: Eine 25-jährige Mitar-



Foto: Caritas-Gelsenkirchen

//Dieses Modell kommt dem Wunsch nach einer freieren Lebensgestaltung oder nach mehr finanzieller Sicherheit im Alter entgegen. //

PETER SPANNENKREBS

beiterin, die 2 000 Euro verdient und 50 Euro monatlich spart, hat einen Nettolohnverzicht in der Höhe von monatlich 26,98 Euro und erzielt eine Freistellung von ca. 21 Monaten.

■ Beispiel 2: Eine 55-jährige Mitarbeiterin, die 2 000 Euro verdient und 200 Euro monatlich spart, hat einen Nettolohnverzicht in der Höhe von monatlich 108,77 Euro und erzielt eine Freistellung von ca. 16 Monaten.

Nicht verbrauchte Wertguthaben können bei Rentenbeginn in eine betriebliche Altersversorgung übertragen werden. Bei Arbeitsplatzwechsel ist die Mitnahme von Wertguthaben zu einem neuen Arbeitgeber möglich wie auch die Übertragung auf die Deutsche Rentenversicherung Bund. Die Wertguthaben sind uneingeschränkt vererbbar. Die Wertguthaben sind nach gesetzlichen Vorschriften insolvenzgeschützt und vom Betriebsvermögen des Caritasverbandes getrennt.

Für den Caritasverband ist es wichtig, dass die Verwaltung der Konten, die Überwachung der Geldanlage und der Einhaltung des Insolvenzschatzes von einem professionellen Kooperationspartner, der DBZWK, gewährleistet wird. Das neue Caritas-Flex-Konto kommt dem Wunsch nach einer freieren Lebensgestaltung oder nach mehr finanzieller Sicherheit im Alter entgegen. Das erhöht die Attraktivität des Caritasverbandes als Arbeitgeber.

■ Der Autor ist Caritasdirektor des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen. www.caritas-gelsenkirchen.de